

Schulhausordnung Sekundarstufe I

An unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen können. Lehrer/-innen und Schüler/-innen streben einen fairen und freundlichen Umgang miteinander an - wir arbeiten miteinander und nicht gegeneinander. Unser Leitbild formuliert dies folgendermassen:

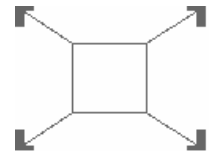
A Unsere Schule ist Raum zum Lernen und Leben



1. Jede/r Schüler/in hat das Recht, ungestört zu lernen.
2. Jede/r Lehrer/in hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
3. Jede/r muss die Rechte des andern respektieren.

Das sind grosse Ziele, und wir wollen uns stets bemühen, an ihnen zu arbeiten. Im Alltag gehen sie jedoch schnell vergessen. Damit uns dies dennoch gelingt, sind gewisse konkretere Verhaltensregeln unumgänglich. Es braucht klare und für alle erreichbare und einhaltbare Grenzen! Hier sind sie:

B Unsere Schule schafft Raum mit Grenzen



1. Schulgelände Sekundarstufe I

Wir wollen klar definiert wissen, welche Gebiete zum Schulgelände gehören. Hier gelten unsere Regeln:

- 1.1 Unser Schulgelände besteht aus 2 Zonen (siehe Plan):
 - 1.1.1 Schulareal (rot): Schulgebäude Li 1 und Li 2, Zugänge ab Lindenfeldstrasse und Schulhausweg, Pausen- und Sportplatz
 - 1.1.2 Erweiterte Schulzone (blau) ist begrenzt durch: Rothenburgstrasse, Seetalstrasse, Lindenfeldstrasse mit einer 100 m breiten Ausdehnung in nördlicher und westlicher Richtung.
- 1.2 Das Schulareal ist grundsätzlich eine Fussgängerzone. (Vorbehalt Punkt 8: Fahrzeugähnliche Geräte)
- 1.3 Die Schulhausordnung SEK I gilt an Schultagen von 07.⁰⁰ - 18.⁰⁰ Uhr für alle Schülerinnen und Schüler der Schule Eschenbach.
- 1.4 Ausserhalb der obigen Regelung (1.3) ist die allgemeine Verordnung der Gemeinde Eschenbach für das Schulareal zu beachten.

2. Schulbetrieb

Für ein gutes Gelingen unseres täglichen Zusammenlebens sorgen einige allgemeine Regeln. Sie stehen am Anfang, weil sie besonders wichtig sind und wir täglich auf sie Acht geben müssen:

- 2.1 Den Anweisungen der Lehrpersonen und des Hauswirts ist Folge zu leisten.
- 2.2 Wir schätzen unsere gepflegte Schulanlage. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung auf dem ganzen Schulareal und tragen Sorge zu Gebäuden, Anlagen, Mobiliar und Material.
- 2.3 In jedem Schulzimmer halten wir uns an die dort geltenden Zimmer- und Klassenregeln.
- 2.4 Wir sind pünktlich. Wir gehen nach der ersten Pausenglocke ins Schulzimmer. Beim zweiten Klingeln sind die Schülerinnen und Schüler bereit für den Unterricht.
- 2.5 Vorbereitungs-, Lehrer- und Kopierzimmer werden nur von den Lehrpersonen benutzt.
- 2.6 Im Schulhaus, in den Gängen und in den Klassenzimmern rennen und kämpfen wir nicht.
- 2.7 Das Material der anderen Schülerinnen und Schüler, wie auch der Lehrpersonen, lassen wir an seinem Ort.
- 2.8 Die Schülerinnen und Schüler tragen keine Schuhe in den Schulzimmern. In Fachräumen können andere Regeln gelten.
- 2.9 Waffen, waffenähnliche (z. B. Softguns) und sonstige gefährliche Gegenstände sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Die gleiche Regel gilt auch für Brutalos und jegliche Art von Pornographie.
- 2.10 Für Sachbeschädigungen (auch Lehrmittel) haften die Verursacher.
- 2.11 Das Schulareal darf während des Unterrichts ohne Erlaubnis der Lehrperson nicht verlassen werden.
- 2.12 Jegliche Androhung und Ausübung von psychischer und physischer Gewalt wird nicht toleriert. Wir lösen Konflikte gewaltfrei.
- 2.13 Die Klassenlehrperson regelt den Aufenthalt über die Mittagszeit in der Schule.
- 2.14 Schneeballwerfen ist nur auf dem Sportplatz gestattet.
- 2.15 Im Turnunterricht sind Kaugummis generell verboten.

3. In den Gebäuden

- 3.1 Die Einlasszeiten in die beiden Schulhäuser Li 1 und Li 2 sind wie folgt geregelt:

07.15 Uhr:	für Frühstunden
08.10 Uhr:	für Unterrichtsbeginn um 08.15 Uhr*
11-50 - 13.25 Uhr:	nur für Schüler/innen mit Mittagslektionen
13.20 Uhr:	für Unterrichtsbeginn um 13.30 Uhr
- 3.2 *Schüler/innen mit Unterrichtsbeginn um 08.15 Uhr ist das Betreten des Schulhauses erst mit dem Ertönen der Schulhausglocke um 08.10 Uhr erlaubt. Wenn die Lehrperson bereits im Klassenzimmer anwesend ist, können sich die Schüler/innen in Absprache mit der Lehrperson bereits vor 08.10 Uhr ins Klassenzimmer begeben.

- 3.3 Während den Unterrichtszeiten (07.25 Uhr bis 16.55 Uhr) ist das Sprechen in den Schulhausgängen nur im Flüsterton erlaubt. Ausnahme: bei Lektionenwechsel und Schulbeginn/-schluss. Die Lehrperson ist verantwortlich für den pünktlichen Start und Schluss der Lektion.

4. Pausenordnung

Die Pause ist eine kurze Zeit der Erholung für alle: Zeit, um draussen frische Luft zu atmen, sich zu bewegen und auszutoben, sich aber auch zu entspannen und mit Kollegen/-innen zu treffen. Da wir auch hier Rücksicht aufeinander nehmen, gilt:

- 4.1 Das Schulareal der Sekundarstufe I darf während der Pause und in Zwischenstunden nicht verlassen werden.
- 4.2 Die Schüler/innen verlassen in der Morgen- & Nachmittagspause das Schulhaus.
- 4.3 Zu Beginn der Pause & nach dem ersten Läuten kann das WC aufgesucht werden.
- 4.4 Die Pausenaufsicht am Morgen kontrolliert die obigen Punkte und führt anschliessend ihre Aufsicht im Freien durch.

5. Aussenarbeitsplätze

Die Aussenarbeitsplätze sind eine gute Einrichtung an unserer Schule. Wir haben mehr Raum um ungestört zu arbeiten. Das klappt aber nur, wenn wir uns an folgende Spielregeln halten:

- 5.1 Die Aussenarbeitsplätze gelten generell als Unterrichtsräume.

6. Suchtmittel

Unsere Schule ist ein Ort der Arbeit und Begegnung. Hier wird gelernt und diskutiert. Suchtmittel haben hier nichts verloren, deshalb:

- 6.1 Das Konsumieren und Handeln von Suchtmitteln (Rauchen, Alkohol und Drogen) sowie der Medikamentenmissbrauch sind auf dem Schulgelände verboten.

7. Natels und ähnliche Geräte

Natels können ausserhalb der Unterrichtszeit sinnvolle Kommunikationsmittel sein. Im Schulalltag gilt folgende Einschränkung.

- 7.1 Natels, MP3-Player und Ähnliches sind während der Unterrichtszeit ausgeschaltet
- 7.2 Pornografie und das Zeigen oder Filmen von Gewaltdarstellungen sind verboten.
- 7.3 Das Filmen oder Fotografieren von Schüler/innen oder Lehrpersonen ist ohne Einwilligung der betroffenen Personen nicht erlaubt.
- 7.4 Die Benützung der anderen elektronischen Kommunikationsmittel (PC / Internetzugang) ist in den „Datenschutzrichtlinien über die Benutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln durch Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarschule sowie der Sekundarstufe I Eschenbach“ speziell geregelt.

8. Fahrzeugähnliche Geräte (Kickboards, Rollerblades, Rollbretter usw.)

Diese Fortbewegungsmittel sind auf unserem Schulgelände erlaubt. Die Sicherheit ist uns jedoch ein wichtiges Anliegen. Deshalb beachten wir folgende Regeln:

- 8.1 Fussgänger haben Vortritt vor den Benützern fahrzeugähnlicher Geräte.
- 8.2 Das Benützen dieser Geräte ist im Schulhaus und in den Turnhallen nicht erlaubt.
- 8.3 Kickboards und Ähnliches müssen beim Veloständer parkiert werden.

Eschenbach, 22.10.2010, Überarbeitete Form, Schulleitung Eschenbach

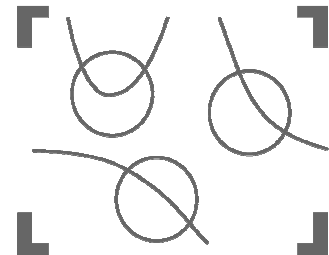
Anhang

C 1 Bezug zum Leitbild

Unsere Schule schafft Raum für individuelle Beurteilung und Förderung

Wir überdenken Lernwege und vereinbaren neue Ziele

- ▶ Selbstverantwortung
- ▶ Integration
- ▶ Fehler als Chance



1. Grundsatz

Unser Ziel ist eine Schulhauskultur, die eine ganzheitliche Förderung ermöglicht und unterstützt, in der sich alle Beteiligten offen und wertschätzend begegnen. An unserer Schule versuchen wir für die Schülerinnen und Schüler eine möglichst angstfreie Umgebung zu schaffen. Als pädagogische Leitidee unserer Bemühungen gilt in erster Linie: Erwünschtes Verhalten zu fördern und belohnen.

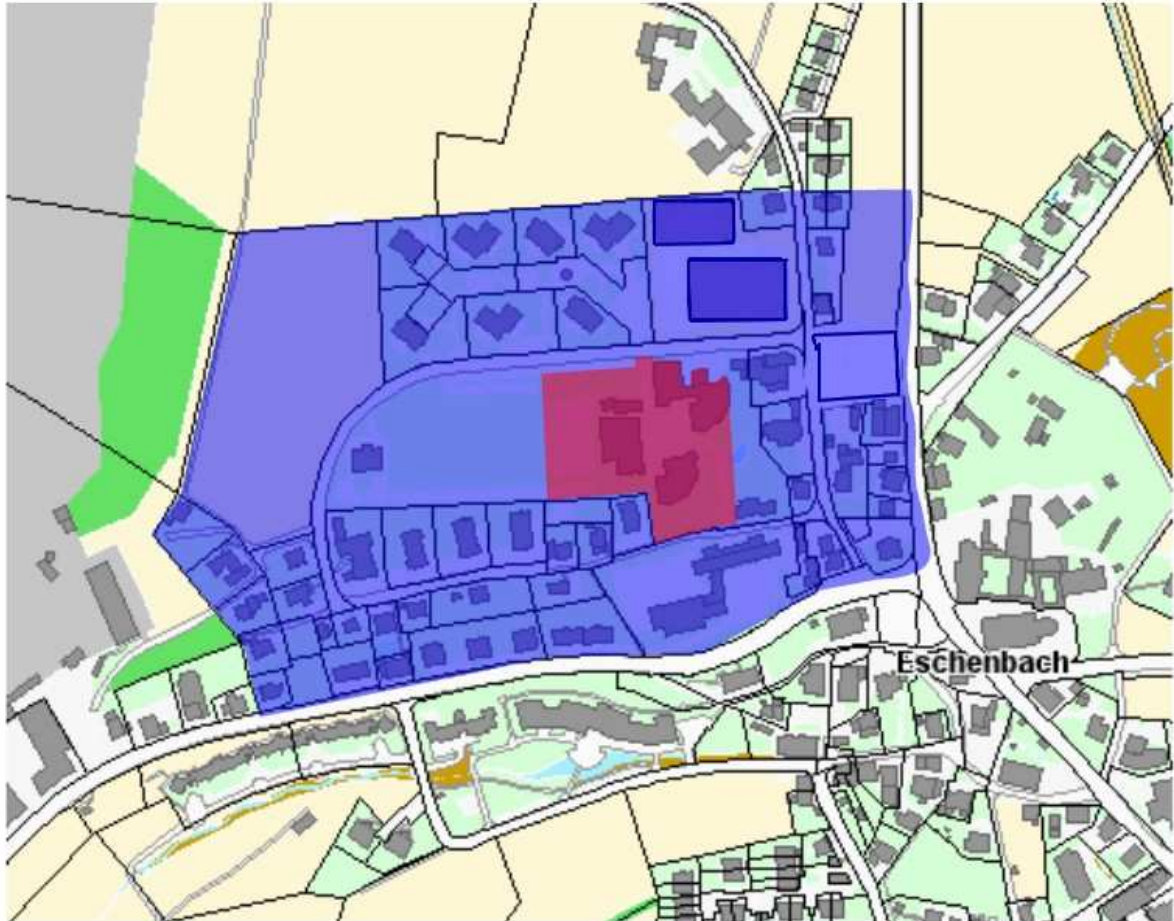
2. Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern

Wenn wir ein Fehlverhalten feststellen, sollen gezielt zum Voraus geplante Interventionen helfen, den erwünschten Normalzustand wieder herzustellen. Wir wollen hinschauen und der Situation angemessen handeln.

3. Überlegungen zum Massnahmenkatalog

- ▶ Der Massnahmenkatalog dient der Lehrperson als Grundlage für die Behandlung von Disziplinarproblemen.
- ▶ Jeder Disziplinarfall wird jedoch als Einzelfall behandelt.
- ▶ Disziplinarfälle werden gemäss dem Interventionskonzept des Kantons Luzern und den § 15 und 16 der Volksschulbildungsverordnung behandelt.

C 2 Lageplan Schulgelände Sekundarstufe I



 rot: Schulareal Sekundarstufe I

 blau: Erweiterte Schulzone

C 3 Massnahmenkatalog

- Der Massnahmenkatalog dient als Grundlage zur Behandlung von Disziplinarproblemen.
- Jeder Disziplinarfall wird jedoch grundsätzlich als Einzelfall behandelt.
- Die Beispiele bei den Verstössen beziehen sich auf die Schulhausordnung.

Vorfall	Massnahmen	Zuständigkeit
Kleinere Verstösse → Schulbetrieb, Gebäude-, Pausen-, Fahrzeugordnung, mangelnde Sorgfalt → Wiederholungsfall ↓	- Mündliche Zurechtweisung und Ermahnung der Schüler/-innen	Alle Lehrpersonen Alle Hauswarte
Mittlere Verstösse → Bsp: Natel-Verstoss Kaugummi im Turnen → Wiederholungsfall ↓	- Gespräch mit Klassenlehrperson - Einzug der Gegenstände - Schriftliche Elterninformation	Alle Lehrpersonen
Größere Verstösse → Sachbeschädigungen, Verlassen des Schulareals, unentschuldigte Absenzen, Diebstahl → Physische und/oder psychische Gewalt → Wiederholungsfall ↓	- Wiedergutmachung - Reparatur auf Kosten des Verursachers - Schriftliche Selbstanalyse mit Verhaltensvertrag - Strafnachmittag (Mi, 13:30 – 15:00 Uhr unter Aufsicht) - Schriftliche Eltern- und SL-Info	Klassenlehrpersonen → <i>rechtliches Gehör beachten</i>
Schwere Verstösse → Waffenbesitz → Suchtmittel → Schwere physische und/oder psychische Gewalt	- Einzug der Gegenstände - Schriftliche Verwarnung - Strafnachmittag - Weitergehende Disziplinar-massnahmen gemäss § 15 und 16 der Volksschulbildungsverordnung - Schriftliche Information (Verfügung) Eltern, Kopie an Klassenlehrperson und Schulpflege	Schulleitung → <i>rechtliches Gehör beachten</i>